

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 5. April 2017

Rücksendefrist wird verlängert

SVLFG überprüft Wahlberechtigung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

Die SVLFG versendet seit Mitte März circa 1,5 Millionen Fragebögen/Anträge auf Ausstellung von Wahlausweisen an die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmen. Hierüber soll die Wahlberechtigung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte überprüft und festgestellt werden. Aufgrund technischer Probleme hat der Versand der Fragebögen/Anträge längere Zeit in Anspruch genommen als geplant, ist zwischenzeitlich jedoch für alle Regionen erfolgt. Die Zustellung der Fragebögen/Anträge wird Ende dieser Woche abgeschlossen sein. Auf dem Anschreiben ist je nach Versand als Datum für die Rücksendung der 7. April 2017 bzw. der 12. April 2017 angegeben. Dabei handelt es sich um keine Ausschlussfrist. Da die Wahlunterlagen bis zum 11. Mai 2017 übermittelt sein müssen, wird die SVLFG auch alle bis Ende April eingehenden Fragebögen/Anträge noch bearbeiten. Aus organisatorischen Gründen wird dennoch darum gebeten, den Fragebogen mit Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises möglichst rasch und vollständig zu beantworten und für die kostenfreie Rücksendung den Freiumschlag zu nutzen.

Nur wer seinen Fragebogen/Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises zurücksendet, kann an der Wahl teilnehmen.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit mehr als 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 210.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171